

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenunterrichtsverträge an der
Musikschule Gitarrenliebe
Gültig für Verträge ab 01.03.2022**

1) Anzahl Unterrichtseinheiten & Unterrichtszeiten:

Die Musikschule Gitarrenliebe ermöglicht den Schüler:innen der Unterrichtsgruppen, je nach gewählter Laufzeit des Unterrichtsvertrages, eine fest definierte Anzahl an wöchentlichen Unterrichtsterminen die während der Laufzeit stattfinden:

3 Monate Laufzeit = Kontingent von 9 wöchentlichen Terminen

6 Monate Laufzeit = Kontingent von 18 wöchentlichen Terminen

12 Monate Laufzeit = Kontingent von 36 wöchentlichen Terminen

Die Unterrichtszeiten richten sich nach den in NRW geltenden Schulferien & Feiertage. In den Schulferien, sowie an gesetzlichen Feiertagen und Rosenmontag findet der Unterricht nicht statt. Ferienzeiten und Feiertage sind keine zahlungsfreien Zeiten, sondern sind bereits im Monatsbeitrag einkalkuliert.

2) Unterrichtsausfall:

Unterrichtseinheiten die von Schülerseite nicht wahrgenommen werden, obwohl die Lehrkraft unterrichtet und der Unterricht regulär stattfindet, können nicht nachgeholt werden und gelten als gegeben. Diese Einheiten werden somit auch vom Kontingent abgezogen. Sollten einzelne Teilnehmer:innen der Unterrichtsgruppe einen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, so findet der Unterricht dennoch für die anderen Gruppenteilnehmer:innen statt.

Unterrichtseinheiten die Seitens der Musikschule bzw. der Lehrkraft ausfallen werden nicht vom Kontingent abgezogen. Ausgefallene Einheiten werden jeweils an einem Nachholtermin (2 Terminvorschläge) von der Lehrkraft nachgeholt. Sollte keiner der beiden Terminvorschläge von Schülerseite wahrgenommen werden, gilt die Einheit als nachgeholt.

3) Unterrichtsgebühren:

Die Unterrichtsgebühren richten sich nach der gewählten Laufzeit und Unterrichtslänge. Die Gebühren sind dabei auf monatlich gleichbleibende Beträge verteilt. Die aktuelle Preisliste ist auf www.gitarrenliebe.de/preise ersichtlich.

Bei einem Unterrichtseinstieg im laufenden Monat ist der Einstiegs-Monat nur anteilig zu zahlen, die Differenz zum vollen Monatsbeitrag wird im Ausstiegs-Monat erhoben.

Beispiel: Vertrag mit 3 Monaten Laufzeit vom 15.01 - 15.04 -> 50% der Gebühr in Januar, 100% in Februar, 100% in März und 50% in April.

Das monatliche Honorar ist zum 1. eines jedes Monats auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Postbank
IBAN: DE09 1001 0010 0586 0631 38
BIC: PBNKDEFF
Kontoinhaber: Fabian Schulte-Siering
(Bitte Vertragsnummer in Verwendungszweck angeben)

Sofern durch Kündigung von Teilnehmer:innen einer Unterrichtsgruppe kein Gruppenunterricht mehr durchgeführt werden kann (z.B durch zu wenige Teilnehmer:innen), wird der Unterricht ab dem Moment wo keine Gruppe mehr besteht als Einzelunterricht zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionen fortgeführt.

Sollte die Unterrichtsgebühr zum 20 Tag des Monats noch nicht auf oben genanntes Konto eingegangen sein, werden Mahngebühren in Höhe von 5€, zuzüglich zur offenen Unterrichtsgebühr, fällig.

Sollte die Unterrichtsgebühr 2 Monate lang nicht gezahlt worden sein, steht es der Musikschule Gitarrenliebe frei, den Schüler bzw. die jeweilige Schülerin bis zur Zahlung der Gebühren, vom Unterricht auszuschließen. Die in dieser Zeit verpassten Einheiten, können nicht nachgeholt werden und gelten als gegeben.

4) Unterrichtsrabatte:

Schüler:innen die ein zweites Fach an der Musikschule Gitarrenliebe lernen möchten und einen weiteren Unterrichtsvertrag abschließen, erhalten auf den günstigeren Vertrag von beiden einen 6% Rabatt auf die Unterrichtsgebühr. Sollte einer der beiden Verträge gekündigt werden, so entfällt der gewährte Rabatt zu dem Zeitpunkt, wo nur noch ein Vertrag besteht. Die zu diesem Zeitpunkt gültigen Unterrichtsgebühren finden dann für den verbliebenden Vertrag Anwendung.

Sollten enge Familienmitglieder (Mutter, Vater, Geschwister) von Schüler:innen ebenfalls einen Unterrichtsvertrag an der Musikschule Gitarrenliebe abschließen, so gewähren wir als Musikschule ebenfalls einen Rabatt in Höhe von 6% auf die Unterrichtsgebühr des günstigeren Vertrages. Sollte einer der beiden Verträge gekündigt werden, so entfällt der gewährte Rabatt zu dem Zeitpunkt, wo nur noch ein Vertrag besteht. Die zu diesem Zeitpunkt gültigen Unterrichtsgebühren finden dann für den verbliebenden Vertrag Anwendung.

5) Unterrichtstermine:

Mit Vertragsabschluss werden zwischen Schüler:innen bzw. deren Eltern und der Musikschule ein verbindlicher Unterrichtstermin ausgemacht. Dieser Termin bleibt von Woche zu Woche gleich.

Änderungen des Schul-Stundenplanes bzw. Änderungen im Privatleben der Schüler:in, welche zur Folge haben das der ausgemachte Unterrichtstermin nicht mehr wahrgenommen werden kann, berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung. Die

Musikschule bemüht sich in diesem Falle einen neuen Termin für die Schüler:in zu finden. Dies kann jedoch damit einhergehen, dass sich sowohl Unterrichtstag als auch die Lehrkraft ändern.

Sollte kein passender Termin innerhalb von 4 Wochen gefunden werden, so wird das Vertragsverhältnis so lange pausiert bis ein passender Termin gefunden wird. Die pausierte Zeit wird dann an die Vertragslaufzeit drangehangen.

6) Vertragslaufzeit & Kündigung:

Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über den gewählten Zeitraum von 3, 6 oder 12 Monaten. Bei Kündigung muss diese spätestens 30 Tage vor Ende der Laufzeit schriftlich per Post, Mail oder über das Kündigungsformular (ab spätestens 01.06.2022 verfügbar) auf der Homepage der Musikschule Gitarrenliebe erfolgen.

Erfolgt keine fristgemäße schriftliche Kündigung erhalten die Schüler:innen bzw. die Eltern eine Nachricht der Musikschule über die Wahl der neuen Laufzeit (3, 6 oder 12 Monate) für die Vertragsfortsetzung.

Wird die neue Laufzeit nicht aktiv von Seiten der Schüler:innen ausgewählt, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf des alten Vertrages automatisch um jeweils einen Monat. In diesem Fall gilt die monatliche Unterrichtsgebühr von 92€ pro Monat bei 30 Minuten Unterricht, 128€ bei 45 Minuten & 166€ bei 60 Minuten Unterricht.

7) Lehrkräfte:

Die Musikschule Gitarrenliebe ist berechtigt den Unterricht von anderen Lehrkräften, sollte die eigentlichen Lehrkraft aufgrund von Krankheit, Tourneen oder ähnlichem nicht unterrichten können, durchführen zu lassen. Ebenfalls ist die Musikschule Gitarrenliebe bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft berechtigt eine neue Lehrkraft zur Übernahme des Unterrichts zu stellen.

8) Unterrichtsort & Unterrichtsmedium:

Der Unterricht findet grundsätzlich in Präsenz und in den Räumen der Musikschule Gitarrenliebe statt. In Ausnahmefällen, z.B durch höhere Gewalt oder behördliche Auflagen (Starkes Unwetter, Pandemie, Quarantäne der Lehrkräfte etc.), ist die Musikschule Gitarrenliebe berechtigt den Unterricht auch als Onlineunterricht durchzuführen. Der Unterricht kann nach Absprache auch auf Wunsch der Schüler:in als Onlineunterricht statt finden.

9) Aufsichtspflichten:

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt bei Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen des Unterrichtsraumes.

10) Salvatorische Klausel:

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform (Brief, Mail etc.). Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Bei Fragen rund um unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir gerne für dich verfügbar.

Deine Musikschule Gitarrenliebe